Ausstellungswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 17

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXIII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. Juli 1907.

Wochenspruch: Nimm deine günst'ge Stunde: Zeit sei dein!
Kraft deiner Gaben nütze sie nach Lust.

Ausstellungswesen.

Ausstellung für die Handwerkstechnik in Wien 1907. (Korr.). Die vom Gewerbeförderungsdienste des k. k. Handelsministeriums geplante Ausstellung für die Handwerkstechnik wird am 1. Oktober dieses Jahres in den Räumen des Gewerbeförderungsdienstes Wien IX., Severingasse 9, eröffnet werden. Nach den vorliegenden Anmeldungen wird diese Fachausstellung die technische Ausrüstung von Werkstätten für Tischler, Zimmerer, Wagner, Schlosser und Werkzeugmacher, Spengler-, Gas- und Wasserleitungs-Installateure, Galvanotechniker, Elektroinstallateure u. drg., sowie die entsprechende Fachliteratur umfassen. Außerdem ist die Vorführung interessanter gewerblich-technischer Neuheiten, von preisgekrönten Lehrlingsarbeiten, von Erzeugnissen der vom Gewerbeförderungsdienste gepflegten Betriebsgenossenschaften und die Beteiligung der österreichischen Gewerbeförderungs-Industrie gesichert.

Anmeldungen zu dieser Fachausstellung, die ein Bild der technisch-wirtschaftlichen Förderung des Handwerkes bieten soll, werden, soweit noch Platz verfügbar ist, bis zum 15. August d. J. vom k. k. Gewerbeförderungsdienste Wien, IX. Severingasse 9 entgegengenommen, woselbst auch die Programme und Anmeldescheine zu beziehen sind.

Kampf-Chronik.

Der Generalstreik in Hochdorf umfaßt etwa 300 Arbeiter, hauptsächlich Bauarbeiter und Arbeiter der Holzwarenbranche.

Verschiedenes.

Bundesgerichtliches Urteil in Bausachen. Im Jahr 1892 konstituierte sich in Männedorf ein katholischer Kirchenbauverein. Aktuar und Kassier war Pfr. Schmitt. Dieser gerierte sich auch durchwegs als Bauaufseher. 1898 war der Bau erstellt und wurde er bezogen. Der Architekt Brunner stellte eine Rechnung von 90,000 Franken. Daran bezahlte Schmitt bis 1903 Fr. 20,000 ab. In diesem Jahr siedelte er nach Glarus über und von da erhielt Brunner keine Zahlungen mehr. Als letzterer beim Kirchenbauverein reklamiert, erklärt dieser, die Sache gehe ihn nichts an. Brunner habe stets nur mit Schmitt verkehrt, nun möge er sich auch an ihn halten. Die von Schmitt anerkannte Rechnung sei laut Statuten und nach der Eintragung im Handelsregister für den Verein durchaus nicht verbindlich, da für den Vorstand je zwei Mitglieder kollektiv zu zeichnen haben. Der Vorstand habe auch gar keine Kompetenz, sich mit den Finanzfragen zu befassen; dies sei lediglich Sache des bischöf-

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR